

**Professor Dr. Kurt Jacobs**

**“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”**



**9. Jahresbericht des Kommunalen Beirats  
für die Belange von Menschen mit Behinderung  
der Kreisstadt Hofheim am Taunus**



**für das Jahr 2012**

Hofheim am Taunus, im Oktober 2013

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	1
2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2012	4
3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung	14
4. Rückblick und Ausblick	19

## 1. Vorwort

In der Stadtverordnetensitzung am 02.11.2011 wurde der vorgelegte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgend „UN-BRK“ genannt) der Kreisstadt Hofheim einstimmig beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Kreisstadt Hofheim zur ersten Kommune Hessens, die zu diesem Datum über einen politisch beschlossenen Aktionsplan verfügte. Auf dem Hintergrund der zuvor achtjährigen engagierten Arbeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) nimmt die Kreisstadt Hofheim damit eine unbestrittene Pionierstellung bei der konsequenten Umsetzung der UN-BRK ein im Sinne einer umfassenden sozialen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung auf der kommunalen Ebene.

Insofern war es nur konsequent und sinnvoll, dass die Kreisstadt Hofheim auf der Grundlage eines diesbezüglichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung einen „Arbeitskreis Inklusion“ unter der Leitung von Bürgermeisterin Gisela Stang eingerichtet hat, in dessen Sitzungen im Jahr 2012 der vorliegende Aktionsplan dahingehend bearbeitet wurde, welche Umsetzungsschritte im Einzelnen nach Dringlichkeit und Priorität angegangen und umgesetzt werden sollen und welche Maßnahmen wegen geringerer Dringlichkeit und wegen höherer Finanzaufwendungen erst später angegangen werden sollen. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, im Jahr 2014 im alten Rathauseil eine neue, barrierefreie Aufzugsanlage eingebaut, die allen Belangen von Menschen mit Behinderung entspricht und damit die barrierefreie Zugänglichkeit garantiert.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Aktionsplans der Kreisstadt Hofheim erhält auch die bisherige Arbeit des Kommunalen Beirats gewissermaßen ein neues Gesicht. So wird sich die Arbeit des Kommunalen Beirats nicht mehr wie bisher hauptsächlich auf vorhandene bzw. entdeckte Einzelprobleme (z.B. fehlende Bordsteinabsenkungen an bestimmten Verkehrsknotenpunkten) beziehen, sondern wird sich auch systematischer und konsequenter mehr an der Umsetzung des Aktionsplans der Kreisstadt Hofheim orientieren müssen. Hier sind wir also zu einem gewissen Umdenken in unserer bisherigen Arbeit im Kommunalen Beirat herausgefordert.

Eine weitere Herausforderung wird für die Mitglieder des Kommunalen Beirats darin bestehen, dass wir uns intensiv mit dem Wandel des Behinderungsbegriffs nach Maßgabe der UN-BRK auseinandersetzen. Nach Maßgabe des alten, inzwischen überkommenen medizinisch-defizitären Menschenbildes empfinden viele von uns die individuellen Beeinträchtigungen als Behinderung und empfinden sich häufig, wie vom medizinisch-defizitären Menschenbild intendiert, als Defizit- bzw. Mängelwesen. Hier eröffnet die UN-BRK eine völlig neue Sichtweise, in dem sie klarstellt, dass die individuelle Beeinträchtigung erst in der Wechselwirkung mit den in der unmittelbaren Lebensumwelt vorhandenen Barrieren physischer oder mentaler Art zur Behinderung wird. **Behindert ist man also nicht, sondern behindert wird man.**

Die Erkenntnis und die Verinnerlichung dieses neuen Behinderungsbegriffs bergen die Chance in sich, die Defizite nicht mehr im Wesentlichen bei sich selbst, sondern in den unzulänglichen Lebensbedingungen in der Umwelt zu sehen. So erzeugt diese neue Sichtweise einerseits eine Stärkung des Selbstbewusstseins und

schärft andererseits den Blick für die unterschiedlichen Barrieren in der Umwelt, die es mit Entschlossenheit, Engagement und Solidarität z.B. durch die Arbeit des Kommunalen Beirats zu beseitigen gilt. Schließlich wird damit der Weg frei für eine schrittweise Erreichung einer umfassenden sozialen Partizipation, deren Verwirklichung bisher nicht von den Menschen mit Beeinträchtigungen verhindert wurde, sondern vielmehr von den unzulänglichen, d.h. einschränkenden Lebensbedingungen in der Umwelt, die eine Beeinträchtigung erst zur Behinderung werden lässt.

Hofheim am Taunus, im Oktober 2013

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats für die Belange von  
Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

## **2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2012**

- Nach einer längeren Zeit der Beobachtung, in der festgestellt wurde, dass die öffentlichen Behindertentoiletten z.T. nicht verschlossen und somit für jedermann zugänglich sind, stellte der Kommunale Beirat in seiner Sitzung 07.02.13 folgenden Antrag, um den Zugang zu den öffentlichen Behindertentoiletten für den berechtigten Personenkreis ausschließlich mit dem Euroschlüssel zu gewährleisten:

Bei Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen in der Stadthalle oder Gruppenführungen (z.B. Schulklassen) im Stadtmuseum werden die dort vorhandenen und für alle Besucher zugänglichen Behindertentoiletten auch in erhöhter Frequenz von Menschen benutzt, die dazu keine nach den entsprechenden Richtlinien festgelegte Berechtigung haben. Dies führt zu dem erhöhten Risiko und zu dem zuweilen bereits eingetretenen Tatbestand, dass vor allem die Toilettenbrille durch Urinrückstände und/oder durch Fäkalienreste verunreinigt wird. Es ist wohl unstrittig, dass dies unzumutbar ist, zumal Toilettenbesucher mit Mobilitätseinschränkungen oft gar nicht in der Lage sind, die Reinigung der Toilette selbst vorzunehmen oder z.B. blinde Toilettenbesucher schließlich mit diesen Urin- und Fäkalienrückständen in Berührung kommen, weil sie diese nicht erkennen können.

Der Kommunale Beirat bat den Magistrat, die beiden Behindertentoiletten im Untergeschoss und im Obergeschoss der Stadthalle sowie die Behindertentoilette im Stadtmuseum, da es sich um allgemein zugängliche und damit öffentliche Toiletten han-

delt, möglichst kurzfristig mit einem Spezienschloss auszurüsten, so dass die genannten Behindertentoiletten ausschließlich für den berechtigten Personenkreis mit einem Euro-Schlüssel zugänglich sind und zur Verfügung stehen.

Dem Antrag des Beirats, den Zugang zu öffentlichen Behindertentoiletten für den berechtigten Personenkreis ausschließlich durch die Benutzung eines Euro-Schlüssels zu gewährleisten, entsprach der Magistrat nicht mit folgender Begründung:

„Die Stadthalle in Hofheim steht nicht nur allein für die Hofheimer Bürger sondern für eine Vielzahl von Menschen aus der gesamten Region zur Verfügung. Gerade die verschiedenen und vielfältigen Angebote der Stadthalle tragen dazu bei, dass sich auch Gäste in der Stadthalle aufhalten, die von auswärts kommen und nicht immer zwingend im Besitz eines Euroschlüssels sind bzw. Kenntnis darüber haben, dass ein Euroschlüssel für die Benutzung der Behindertentoiletten notwendig ist. Gerade bei Abendveranstaltungen ist der Erwerb des Euro-Schlüssels über das Bürgerbüro nicht möglich, bei Großveranstaltungen mit teilweise über 1.000 Menschen ist das Ausleihen eines Schlüssels zur Toilettenbenutzung vor Ort nicht praktikabel und sehr kundenunfreundlich. Auch vorübergehend eingeschränkten Personen, zum Beispiel Besuchern, die aufgrund einer Verletzung auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sollen die Behindertentoiletten problemlos nutzen können. Es widerspricht dem Charakter einer Stadthalle, den Besuchern eine solche Einschränkung bei der Benutzung der Behindertentoiletten aufzuerlegen, zumal auch hier eine völlig andere Zielgruppe im Gebäude anwesend ist als im öffentlichen Bereich.“

Der Kommunale Beirat äußerte sich kritisch zu der Mitteilung des Magistrats.

Stadtrat Sonner sagte zu, die Bedenken und Anregungen des Kommunalen Beirats weiterzuleiten. Auch die in diesem Zusammenhang gestellte Frage des Kommunalen Beirats, warum die Behindertentoilette geschlossen ist, wenn keine Veranstaltung stattfindet, wurde weitergeben.

- In seinem ständigen Bemühen um Schaffung von mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum hält der Kommunale Beirat es für besonders wichtig, dass vor allem die einzelnen Bushaltestellen im Stadtgebiet Hofheim barrierefrei ausgestaltet werden, um ein Auffinden der Haltestelle sowie ein möglichst müheloses Ein- und Aussteigen bei den öffentlichen Bussen zu ermöglichen. So sind an der Omnibushaltestelle Wilhelmstraße/Cohausenstraße Richtung Lorsbach die Einstiegsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Der aus der Cohausenstraße kommende ausgebaute Bürgersteig endet direkt nach der Kurve. Von da ab wird der nicht mehr gepflasterte Zugang bedeutend enger und außerdem stark durch im Park am Rand wachsende Sträucher eingeengt. Bei Nässe besteht auf dem lehmigen Untergrund Rutschgefahr. Für geh- und sehbehinderte Menschen ist das Erreichen der Haltestelle mit Gefahren verbunden.

In einem diesbezüglichen Antrag bat der Kommunale Beirat den Magistrat, den Zugang zur Haltestelle und die Haltestelle selbst barrierefrei ausbauen zu lassen, um behinderten Mitbürgern den Einstieg in den Omnibus zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern.



Nach dem gefassten Beschluss teilte Frau Bürgermeisterin Gisela Stang mit, dass der Gehweg in der Wilhelmstraße im Jahr 2012 zwischen Cohausenstraße und Schwarzbachweg ausgebaut wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut. Die Haushaltsmittel dafür sind bereits im Haushaltsplan vorgesehen.

- In gegenseitiger Abstimmung sprechen sich der Kommunale Beirat und der Seniorenbeirat für eine Initiative beim MTV in Kooperation mit dem Magistrat aus, dass
  - nach barrierefreiem Ausbau der einzelnen Bushaltestellen die Fahrer exakt an den barrierefreien Punkten der Haltestelle halten;
  - die Busfahrer angehalten werden, an jeder Haltestelle die Niederflrbusse abzusenken. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass nicht alle mobilitätseingeschränkten Fahrgäste (z.B. solche mit zusätzlichen Sehschäden) dem einzelnen Busfahrer ihren diesbezüglichen Bedarf in nonverbaler Kommunikation anzeigen können.
  
- Aufgrund des demografischen Wandels und der dadurch auch steigenden Zahl von stark mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger ist der Kommunale Beirat darum bemüht, besonders in stark frequentierten Parkzonen, in denen zu wenige oder überhaupt noch keine Behindertenparkplätze bestehen, die Zahl der Behindertenparkplätze den steigenden Bedürfnissen anzupassen und stufenweise zu erhöhen.

In der Oskar-Meyrer-/Rossertstraße ist im Einzugsbereich der Elisabethenschule bis zur Johannesgemeinde der Bedarf an Parkplätzen sehr hoch. Neben den Anwohnern ist bei den Schülern und Lehrern sowie Besuchern der Elisabethenschule als auch bei der Kirchengemeinde, insbesondere bei den vielfältigen Veranstaltungen und den Gottesdiensten, Parkraum sehr gefragt. Durch die demografische Entwicklung wächst die Zahl der älteren und behinderten Mitbürger, die mehr und mehr Bedarf an Parkplätzen für behinderte Menschen haben.

Der Kommunale Beirat bat daher den Magistrat, in der Oskar-Meyrer / Rossertstraße, nachdem dort noch keine Parkplätze für behinderte Menschen existieren, im Abschnitt zwischen dem Haus Nr. 32 in der Oskar-Meyrer-Straße und dem Grundstück der Kirchengemeinde zwei Behindertenparkplätze einzurichten. Diese Bitte ist gerechtfertigt, da bei größeren Parkieranlagen mindestens 3 % der Stellkapazität für Behinderte ausgewiesen werden sollen. Bei mehr als 10 Parkständen ist mindestens ein behindertengerechter Parkplatz einzurichten.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

- Die Rhein-Main-Therme ist ein wichtiges Freizeit- und Erholungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Hofheim und der umliegenden Kommunen. Um auch mobilitätseingeschränkten Menschen die barrierefreie Nutzung dieses Freizeitbades zu ermöglichen, fand bereits am 12.06.2008 eine Sitzung des Kommunalen Beirats in den Räumen der Rhein-Main-Therme statt, um vor Ort die Gegebenheiten auf Barrierefreiheit überprüfen zu können. Dabei wurden im Hinblick auf die barrierefreie Ausgestaltung der Rhein-Main-Therme einige Mängel

festgestellt (z.B. fehlender Haltegriff sowie fehlender Klappstuhl in den Duschen – fehlender Kippspiegel in den Umkleidekabinen – mangelhafte Bodengestaltung des Parkplatzes mit Gefahrenpotential für Rollstuhlnutzer). In der Sitzung am 21.08.2012, ebenfalls in den Räumen der Rhein-Main-Therme, stellte der Kommunale Beirat mit Befriedigung fest, dass die zuvor aufgezeigten Mängel weitgehend behoben waren. Zusätzlich wurde in der Zwischenzeit der Bodenbelag in der Rhein-Main-Therme rutschfest erneuert. Herr Heislitz, Leitung Rhein-Main-Therme, sicherte zu, dass im Rahmen des geplanten Hotelneubaus auch der Parkplatz entsprechend mit einem neuen Bodenbelag ausgestattet wird, der keinerlei Risiko für Rollstuhlnutzer mehr darstellt. Zudem können Rollstuhlnutzer einen Rollstuhl auch innerhalb der Rhein-Main-Therme nutzen und mit einem hauseigenen Rollstuhl in das Wasser gelassen werden.

- Der Kommunale Beirat hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, gerade auch in Anbetracht des demografischen Wandels und einer Bürgerschaft, die in der Kreisstadt Hofheim zu ca. 10 % aus Menschen mit Schwerbehinderung besteht, Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums in der Kreisstadt Hofheim vorzuschlagen und einzufordern. So war es nach dem barrierefreien Umbau des Südausgangs des Hofheimer Bahnhofs ein weiteres wichtiges Anliegen des Kommunalen Beirats, sich auch für die baldige Realisierung des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs einzusetzen, zumal dafür die diesbezüglichen Planungen schon seit gut sieben Jahren laufen. So zeigte sich die zunehmende Ungeduld der Bürgerinnen und Bürger Hofheims, die auf den barrierefreien Umbau des Lorsba-

cher Bahnhofs aufgrund ihrer gegebenen Mobilitätseinschränkungen dringend angewiesen sind, auch darin, dass eine Demonstration mit großer Beteiligung am Lorsbacher Bahnhof stattfand und über 600 Unterschriften für den barrierefreien Ausbau des Lorsbacher Bahnhofs zusammenkamen, die der Bürgermeisterin in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übergeben wurden. Diese Aktionen wurden nicht zuletzt durch die Irritationen ausgelöst, die die Bürgermeisterin mit ihrer Haushaltsrede ausgelöst hatte, in der sie vorschlug, den barrierefreien Ausbau des Lorsbacher Bahnhofs auf das Jahr 2016 zu verschieben. Dadurch fühlte sich auch der Kommunale Beirat dazu veranlasst, in der 21. Sitzung des Beirats im Rahmen einer Tischvorlage folgenden Antrag zu stellen, dem einstimmig zugestimmt wurde:

„Der in der Haushaltsrede von Bürgermeisterin Gisela Stang gemachte Vorschlag, den barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs auf das Jahr 2016 hinauszuschieben, hat bei erheblichen Teilen der Bürgerschaft Hofheims zu Betroffenheit, Aufregung und Irritation geführt. Aufgrund der schon seit langem bestehenden Motivation des Magistrats der Kreisstadt Hofheim, durch Schaffung von mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besuchern unserer Stadt zu mehr Lebensqualität zu verhelfen, wurde bereits vor mehr als sieben Jahren mit den Planungen zum barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs begonnen, also zu einer Zeit, als es die UN-Behindertenrechtskonvention noch gar nicht gab, die aber heute als international verankerte Menschenrechtskonvention auch in Deutschland den Bund, die Bundes-

länder und alle Kommunen dazu verpflichtet, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen herzustellen.

Eine gründliche und fachkompetente Planungsphase von mehreren Jahren hat schließlich zu einem Planungsergebnis geführt, das sich durch einen Konsens von allen politischen Gremien und Beiräten der Kreisstadt Hofheim auszeichnet. Jetzt endlich sind wir soweit, dass mit der Realisierung des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs im Jahr 2013 eigentlich begonnen werden könnte. Dafür gibt es triftige Gründe, so dass die Absicht, den barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs auf das Jahr 2016 zu verschieben, noch einmal kritisch überdacht werden sollte.

1. In dem zurückliegenden Planungszeitraum von mehr als sieben Jahren ist aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels die Zahl älterer Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ständig gestiegen. Dies bezieht sich auch auf die Zahl mobilitätseingeschränkter älterer Menschen, die sich als Besucher oder Touristen nur zeitweilig in Hofheim aufhalten.
2. Neben der Gruppe von mobilitätseingeschränkten Menschen ist die barrierefreie Nutzung des Lorsbacher Bahnhofs auch sinnvoll und nutzbringend für Eltern mit Kinderwagen, Radfahrer sowie für Reisende mit schwerem Gepäck. **Barrierefreiheit bedeutet also eine Steigerung der Lebensqualität für alle Menschen und beschränkt sich damit nicht nur auf gewisse Gruppen!**
3. Die barrierefreie Nutzung des Lorsbacher Bahnhofs ist in ihrem Nutzungseffekt im Hinblick auf eine ungehinderte Mobili-

tät bei der Erreichung verschiedener Lebensorte (z.B. Arztbesuche, Einkäufe und Anschlussmöglichkeit zum Frankfurter Hauptbahnhof bei weiteren Reisen) höherwertig anzusiedeln als die Barrierefreiheit in einer geplanten Stadtbibliothek, zumal die jetzige, barriereunfreie Situation in der gegenwärtigen Hofheimer Stadtbibliothek zumindest partiell durch die neuen Technologien wie z.B. Online-Ausleihe von Büchern kompensiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht nur die Lorsbacher Bürger den Lorsbacher Bahnhof barrierefrei nutzen wollen, sondern ebenso die Bürgerinnen und Bürger aus Langenhain und Wildsachsen, die den Lorsbacher Bahnhof nutzen, da es für sie ein weitaus kürzerer Weg ist als zum Hofheimer Bahnhof und die Parksituation am Lorsbacher Bahnhof auch erheblich günstiger ist.

4. Aus zuverlässiger Quelle war zu erfahren, dass im Jahr 2014 die Vergaberichtlinien für Fördergelder überarbeitet und neu gestaltet werden. Dabei ist beabsichtigt, dass mehr Kommunen als bisher Fördergelder für ähnliche Projekte beantragen können, ohne dass jedoch das dafür zur Verfügung stehende Kapital erhöht wird. Für diesen Fall wird die geplante Absicht, den barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs auf 2016 zu verschieben zu einem Roulettespiel, bei dessen Ergebnis es überhaupt nicht sicher sein kann, ob die Stadt Hofheim für den verschobenen barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs dann überhaupt noch Fördergelder, zumindest aber vielleicht erheblich weniger als zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, erhält.

Eingedenk des Artikel 9 der UN-BRK, der die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum als international verankertes Menschenrecht zwingend vorschreibt, empfehlen wir und bitten darum, die ursprünglich geplanten Mittel für den zeitnahen barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf wieder einzustellen und dafür den geplanten Bau der Stadtbibliothek gegebenenfalls zeitlich zu verschieben.“

### **3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Die Beratungstätigkeit des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) lässt immer wieder tragische Einzelschicksale von Menschen mit Behinderung zutage treten, die eine große Bedürftigkeit nach mehr Mobilität und Barrierefreiheit zur Bewältigung der alltäglichen Lebenserschwernisse widerspiegeln.

Ein großes Problemfeld stellt dabei die immer größer werdende Gruppe von älteren Menschen dar, die sich mit zunehmenden Seheinschränkungen bei der altersbedingte Makula-Degeneration (AMD) konfrontiert sehen. Dabei spiegelt sich die Größe des zunehmenden Problems auch darin wider, dass wir diesbezüglich in der Bundesrepublik Deutschland jährlich mit 50.000 Neuerkrankungen zu rechnen haben. Der konsultierte Augenarzt teilt den Patienten so z.B. mit den Worten „Sie werden im Laufe der Zeit erblinden!“ die Diagnose mit und verzichtet dabei häufig entweder aus Gründen des Zeitmangels oder aufgrund seiner fehlenden Beratungskompetenz auf jede weitere Beratung des Patienten in Hinblick darauf, wie es jetzt weitergehen kann.

So erscheinen die solchermaßen allein gelassenen Patienten zur Beratung durch den Kommunalen Beauftragten, ohne zuvor von Seiten des Augenarztes zumindest über den gesetzlichen Anspruch auf Landesblindengeld oder über mögliche Blindenhilfsmittel hingewiesen worden zu sein. Sie erhalten dann von Seiten des Kommunalen Beauftragten eine systematische Unterstützung bei der Antragsstellung auf einen Schwerbehindertenausweis sowie auf das Landesblindengeld bei der Landesblindengeldstelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel.



Auch berät der Kommunale Beauftragte die Klienten über geeignete Blindenhilfsmittel und unterstützt sie bei deren Beschaffung. Weiterhin stellt er den Kontakt zu einem für Hofheim zuständigen Rehabilitationslehrer und Mobilitätstrainer her, der die Klienten bei der Beantragung eines Mobilitätstrainings und eines Trainings in lebenspraktischen Fertigkeiten bei der jeweils zuständigen Krankenkasse unterstützt und begleitet, um dann nach Genehmigung des Antrags auch die notwendigen Trainingsmaßnahmen zu übernehmen.

Für die Klientengruppe mit Seheinschränkungen und Erblindungsrisiko - insbesondere durch die altersbedingte Makuladegeneration - hat sich der Kommunale Beauftragte weiterhin dafür eingesetzt, dass der Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. unter dessen Trägerschaft auch in Hofheim eine Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ einrichtet, innerhalb deren Arbeit auch eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit AMD gegründet wird. Nachdem das Problem der Raumbeschaffung von Seiten des Kommunalen Beauftragten gelöst werden konnte, wird diese Beratungsstelle im November 2013 in einem Raum des Kellereigebäudes ihre Arbeit mit festen Terminen für die Beratungstätigkeit und das Treffen der noch zu gründenden Selbsthilfegruppe aufnehmen.

Die häufigen Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum sind für den Kommunalen Beauftragten ein deutliches Zeichen dafür, dass die Nachfrage das Angebot von barrierefreien Wohnungen deutlich übersteigt. Auch dies deutet auf eine Beschleunigung des demografischen Wandels hin. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt werden aufgrund des medizinischen Fortschritts immer älter, jedoch ist das höhere Alter oft mit zunehmenden körperlichen Be-

schwerden verbunden, die häufig dann auch zu Mobilitätseinschränkungen stärkerer Art führen. Zudem ist der erhebliche Wohnungsbaubestand der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft, vor allem erbaut in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, nicht barrierefrei umbaubar, da die einzelnen Häuser mit Hochparterre-Wohnungen (ca. acht Stufen von der Haustür bis zur Wohnung) gebaut wurden. Daher können in der Regel barrierefreie Wohnungen nur in Wohnungsneubauten entstehen, wobei diese die aktuelle Nachfrage bei weitem nicht befriedigen können, zumal die Vergabe solcher barrierefreier Wohnungen an einen Wohnberechtigungsschein gekoppelt ist, der nur solchen Bürgerinnen und Bürgern gewährt wird, die nur über ein Einkommen auf Sozialhilfenniveau verfügen.

Damit löst die aktuelle deutsche Sozialgesetzgebung den Mechanismus aus, dass nicht die individuelle Bedürftigkeit für die Vergabe einer barrierefreien Wohnung das ausschlaggebende Kriterium ist, sondern dass derjenige, der körperlich behindert ist, sozusagen erst arm werden muss, um in den Kreis der Auserlesenen zu kommen, denen eine barrierefreie Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Diese Regelung, oder, um es besser auszudrücken, dieser Missstand, bedeutet einen klaren Verstoß gegen die UN-BRK, die allen Menschen mit Behinderung das Menschenrecht einräumt, selbstbestimmt dort zu wohnen, wo man will. Um diesen Missstand zu veranschaulichen, seien im Folgenden zwei Einzelschicksale genannt:

In der Hochparterre-Wohnung in der Elisabethenstraße wohnte eine 45-jährige Bürgerin, die seit 20 Jahren an Multipler Sklerose mit zunehmenden Mobilitätseinschränkungen erkrankt war. Ihre inten-

siven Bemühungen, innerhalb von sechs Jahren eine barrierefreie Wohnung zu finden, waren stets erfolglos, da sie für die wenigen Angebote einen Wohnberechtigungsschein benötigte, den sie allerdings nicht erhielt, weil ihre Erwerbsunfähigkeitsrente 200,-- Euro über dem Sozialhilfeniveau lag. Demzufolge lebte sie mit zunehmenden Mobilitätseinschränkungen in ihrer Hochparterre-Wohnung, ohne diese in einem Zeitraum von sechs Jahren jemals verlassen zu können. Damit war sie Opfer einer gesetzlich verursachten Gefangenschaft. Heute lebt sie zwar in Taunusstein in einer barrierefreien Wohnung, jedoch ist dieses Haus außerhalb der Stadt sozusagen „auf dem freien Acker“ errichtet worden – weitab von erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten und vom kulturellen Leben einer Gemeinde.

Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um eine stark mobilitätseingeschränkte Sozialhilfeempfängerin, die ihre nicht barrierefreie Wohnung, gelegen im zweiten Stock ohne Fahrstuhl, ebenfalls nicht mehr verlassen kann. Ihre Bemühungen, eine barrierefreie Wohnung zu bekommen, hatten in Hattersheim Erfolg, jedoch lehnte das zuständige Sozialamt die Unterstützungszahlungen für diese Wohnung ab, da sie bei dem vom Sozialamt zugrunde gelegten Mietspiegel 200,-- Euro zu teuer war. Damit ist auch sie weiterhin eine Gefangene ihrer Wohnung.

Es wird noch ein langer und steiniger Weg zurückgelegt werden müssen, bis die deutsche Sozialgesetzgebung die in der UN-BRK verankerten Menschenrechte anerkennt und die Bundesregierung beginnt, die Sozialgesetze entsprechend an die verankerten Menschenrechte der UN-BRK anzupassen.

Hierzu benötigen wir dringend ein Bundesleistungsgesetz, was inzwischen ja auch schon parteiübergreifend diskutiert wird und das auf jeden Fall alle Menschenrechtsartikel der UN-BRK mit einbeziehen und die deutsche Sozialgesetzgebung darauf umstellen muss.

#### **4. Rückblick und Ausblick**

Nach dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2011 war die Kreisstadt Hofheim die erste Kommune im Bundesland Hessen, die über einen gültigen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verfügte. Damit war dann auch das Jahr 2012 das erste Jahr, in dem nicht mehr ausschließlich die vom Kommunalen Beirat eingebrachten Anträge die Zielrichtung und die Arbeit bestimmten, sondern in dem der beschlossene Aktionsplan den weiteren Zielsetzungen und Planungen systematisch zugrunde gelegt wurde. Dafür wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung neben dem Kommunalen Beirat auch ein „Arbeitskreis Inklusion“, zusammengesetzt aus Vertretern der einzelnen Fraktionen, des Kommunalen Beirats, des Seniorenbeirats sowie des Ausländerbeirats eingesetzt. So wurden in mehreren, im Verlaufe des Jahres 2012 stattgefundenen Sitzungen der vorliegende Aktionsplan systematisch durchgearbeitet, in dem überprüft wurde, welche Zielsetzungen einen Prioritätscharakter haben und welche Zielsetzungen und Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden sollten. Hierzu wurden auch externe Experten aus verschiedenen Einrichtungen und Organisationen eingeladen, um langfristig auch eine Vernetzung bei der Umsetzung der Aufgaben und Zielsetzungen zu schaffen. Die Tätigkeit dieses „Arbeitskreises Inklusion“ hat sich im Jahr 2012 als sehr fruchtbringend und ideenreich erwiesen und soll auch im Jahr 2013 entsprechend fortgesetzt werden.

Die politisch beschlossene Schuldenbremse durch die Landesregierung in Hessen und die von den Landräten der jeweiligen Landkreise jährlich von den einzelnen Kommunen eingeforderten Sparquoten bei den kommunalen Haushalten haben verstärkt dazu ge-

führt, dass bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und sich daraus ergebender Projekte eine gewisse „Bewusstseinsbremse“ entstanden ist. Der durch die eingeforderten Einsparquoten bei den Landes- und Kommunalpolitikern, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen entstandene „psychische Druck“ hat zunächst das Bewusstsein geschärft, das sich bei allen geplanten Maßnahmen zunächst in der Frage widerspiegelt: „Was kostet das denn?“. Dieser Trend hat schließlich dazu geführt, dass bei allen geplanten Maßnahmen oder Projekten nicht mehr der Mensch, sondern erst einmal das Geld im Vordergrund steht. Hierdurch rückt in der Prioritätenliste der Mensch an die zweite Stelle hinter dem Geld, was sich ja auch deutlich an den zuvor aufgezählten Beispielen zu den Einzelfällen bei dem Bedarf nach einer barrierefreien Wohnung zeigt. Im Gegensatz dazu sei deutlich gesagt, dass die UN-BRK in ihrer Umsetzung **keine Menschenrechte nach Kassenlage** kennt. Gesetzlich verankerte Menschenrechte sind ein Spiegelbild der Urbedürfnisse eines jeden Menschen, deren Realisierung die Wertschätzung und gesellschaftliche Inklusion des in Sozialbezügen lebenden Individuums ausmacht. Wenn in diesem Raum die Verwirklichung von Menschenrechten nach Kassenlage in der Prioritätenliste zurückgestellt wird und Projekte vorgezogen werden, deren Verwirklichung keinen Menschenrechtscharakter beinhalten, so ist dies auf jeden Fall in der Verwirklichung der Menschenrechte nach den Zielsetzungen der UN-BRK ein politisch gelenkter Rückschritt, der den Prozess der Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen eine vollständige soziale Partizipation genießen können, verzögert und damit ins Stocken geraten lässt.

Hier wird noch sehr viel Arbeit im Sinne einer menschenrechtlich fundierten Bewusstseinsbildung notwendig sein, um den Zielsetzungen in der Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung prioritätsmäßig den Vorrang zu geben vor gruppenbezogenen Einzelinteressen. Dieses Ziel werden wir erst dann erreicht haben, wenn das Denken in der Dimension von „Menschenrechte nach Kassenlage“ als mentale Barriere aus den Köpfen der Politiker und ihrer Umsetzungsstrategen gelöscht worden ist.

Hofheim, im Oktober 2013

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats und

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen

mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus